

Literatur: CIL XIII 8185 = ILS 4743; Klinkenberg 1906, 254; Alföldy, Hilfstruppen, 186 Nr. 63; Kraft, Rekrutierung, 159 Nr. 593; Spaul, Ala², 209.

Nr. 47 | Weihinschrift (Kalkstein)

Datenbank ID: 50

Inv.-Nr.: Bonn 9144

Galsterer 1975 Nr. 34

AO: Bonn RLM

FO: Köln; unbekannt.

Maße: 12 cm x 22 cm x 17 cm

Basis einer Statuette. Unten beschädigt.

*Herculi / Ianuarinius / Moderat(us) col(legio) / equitum
d(ono) d(edit)*



Für Herkules stiftete Ianuarinius Moderatus dem Verein der Gardereiter (dieses).

Bei dem Inschriftenträger handelt es sich um die Basis für eine Marmorstatuette des Herkules, die allerdings heute abgebrochen ist. Der Stein befand sich im 16. Jh. zunächst im Besitz des Kölner Bürgermeisters Constantin Lyskirchen, wurde dann aber von den Grafen

von Blankenheim erworben und ihrer Sammlung hinzugefügt. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt ging die Inschrift wieder verloren und galt lange Zeit als verschollen, bevor sie im Herbst 1893 in der Schloßmauer von Blankenheim vermauert wiederentdeckt und dem Landesmuseum geschenkt wurde. Der Text dieser Herkulesweihung besagt, daß ein Ianuarinius Moderatus die Statue für das Kollegium der „equites“ anfertigen ließ (abwegig die Auflösung „colonia equitum“ bei Schoppa). Unter diesen Reitern ist die berittene Truppe des Statthalters in Köln, die „equites singulares“, zu verstehen, die sich, seit dies Mitte des 2. Jhs. auch offiziell erlaubt wurde, zu Vereinen zusammenschlossen. Solche Militärvereine begegnen auch bei den regulären Truppen, aber das Vereinshaus der Elitetruppe des Statthalters mußte natürlich ganz besonders prunkvoll ausgestattet werden. Moderatus, der sich als Gönner seines Vereins präsentieren wollte, wählte daher Marmor als Material für die von ihm gestiftete Statue. Herkules ist wohl als Schutzgott des Vereins aufzufassen – seine Statue durfte deshalb im Vereinslokal keinesfalls fehlen. Herkules war in eine Vielzahl lokaler Kulte eingebunden, weil sich weite Kreise der Bevölkerung mit ihm identifizieren konnten und er zudem mit zahlreichen indigenen Göttern gleichgesetzt wurde. Weihinschriften an Herkules, die v.a. aus dem Nordosten Galliens und dem Rheinland stammen, müssen also nicht unbedingt dem griechisch-römischen Herkules gegolten haben, sondern einer als Herkules dargestellten einheimischen Gottheit. In diesem Fall ist es allerdings wahrscheinlich, daß die Leibgarde des Statthalters sich den römischen Herkules als Schutzgott wählte. Beim Namen des Dedicanten – Ianuarinius – handelt es sich um eine relativ ungewöhnliche Gentilbildung, bei der die Endung „-ius“ an ein ursprüngliches Cognomen, in diesem Fall Ianuarinus, angehängt wurde. Diese Namensbildung ist für das Gebiet des Niederrheins so typisch, daß man nahezu von einem „ubischen Gentiliz“ sprechen kann. Moderatus dürfte also ein Einheimischer gewesen sein.

Dat.: 3. Jh.

Literatur: CIL XIII 8186; Klinkenberg 1906, 268; Lehner Nr. 139; Schoppa 72 Nr. 35; zu Hercules im gallisch-germanischen Raum vgl. jetzt die umfassende Untersuchung von G. Moitrieux, Hercules in Gallia. Recherches sur la personnalité et le culte d'Hercule en Gaule, Gallia Romana V, Paris 2002.